

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss

<p>Landtag Nordrhein-Westfalen 13. Wahlperiode Vorlage 13/936 alle Abg.</p>
--

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)
- Drucksachen 13/1400 , 13/1700 und 13/1790 -

Haushaltsgesetz 2002

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Haushaltsgesetz 2002 gemäß § 28 (1) in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter	Abgeordneter Lothar Niggeloh (SPD)
Berichterstatter	Abgeordneter Rolf Seel (CDU)
	Abgeordnete Edith Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Haushaltsgesetz 2002 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Haushaltsgesetz 2002 am 27. November 2001

1. Teilnehmer

Abgeordneter Lothar Niggeloh	(SPD)
Abgeordneter Rolf Seel	(CDU)
Abgeordnete Edith Müller	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ministerialrat Brommund	(Finanzministerium)
Oberamtsrätin Schlupp	(Finanzministerium)
Oberregierungsrat Apelt	(Finanzministerium)
Oberregierungsrat Fröhlecke	(Landtagsverwaltung)

2. Ergebnis

- Erst im November 2001 wurde erkennbar, dass mit **Steuermindereinnahmen** in Höhe von 4,1 Milliarden DM zu rechnen sein wird. Diese Summe setzt sich zusammen aus 2,1 Milliarden DM allgemeinen Steuermindereinnahmen und aus einem Betrag von 2,0 Milliarden DM bedingt durch zwei große Steuerausfälle. Im Mai 2001 waren erst 1 bis 1,5 Milliarden DM Mindereinnahmen erkennbar. Zu diesem Zeitpunkt konnte davon ausgegangen werden, dass diese im Vollzug und durch die Veränderungen im Länderfinanzausgleich aufzufangen sein würden. Die durch den Länderfinanzausgleich erwartete Deckung ist weggebrochen, so dass nunmehr von 4,1 Milliarden Mindereinnahmen über den Vollzug 800 Mio DM erwirtschaftet werden, im Übrigen eine Neuverschuldung unumgänglich ist. Da diese Entwicklung erst Anfang November 2001 erkennbar war, erübrigte sich ein Nachtragshaushalt für das laufende Jahr.
- **Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben:**
Mit der 2. Ergänzungsvorlage wurden **globale Minderausgaben** in Höhe von 211 Mio Euro in den Haushalt 2002 eingestellt. Dabei wird davon ausgegangen, dass diese Summe vor allem in den Hauptgruppen 5, 6, 7 und 8 in den Ressorts zu erzielen ist. Konkrete, titelscharfe Angaben sind z.Z. nicht möglich. Sobald im Frühjahr 2002 Erkenntnisse vorliegen, wird der Haushalts- und Finanzausschuss hierüber informiert.
- **Auswirkungen auf die Förderprogramme:**
Bei einer schematischen Betrachtung könnte der jeweilige Anteil der Minderausgaben bei den einzelnen Programmen so erbracht werden, dass diese insgesamt nach wie vor Bestand haben. Im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung bleibt es jedoch der Ressortentscheidung überlassen, wo tatsächlich die globale Minderausgabe erwirtschaftet wird.
- **Existenzfestigung kleiner und mittelständischer Unternehmen**
Die geänderte Formulierung in § 4 Abs. 3 Entwurf HG 2002 hat folgenden Hintergrund:

Bisher waren Haftungsentlastungen nur für Existenzgründungsvorhaben vorgesehen. Dabei wurde „Existenzgründung“ i. S. der Definition der Deutschen Ausgleichsbank ausgelegt, wonach die Existenzgründungsphase für acht Jahre angenommen wurde.

Die Ergänzung der Formulierung in § 4 Abs. 3 um den Begriff „Existenzfestigung“ hat ausschließlich klarstellenden Charakter, eine eigenständige Programmvariante wird damit nicht zusätzlich eingeführt.

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die in § 4 Abs. 3 erwähnten Haftungsentlastungen nie eigenständiger Förderprogrammteil sind, sondern immer im Zusammenhang mit den im Rahmen des Kooperationsprogramms mit der Deutschen Ausgleichsbank vom Land angebotenen Fördervarianten für kleine und mittlere Betriebe gesehen werden müssen. Beispielhaft sei die Fördervariante „Nachrangdarlehen“ genannt, das sich gerade nicht an Existenzgründern sondern an im Wachstum befindliche Unternehmen wendet, die eine erweiterte Eigenkapitalbasis benötigen, um die Finanzierung ihres Wachstums auf eine gesicherte Basis stellen zu können.

An diesem Beispiel wird deutlich, dass der Begriff „Existenzfestigung“ zur Klarstellung aufgenommen werden sollte, zumal die Deutsche Ausgleichsbank auch beabsichtigt, ihre Definition der Existenzgründung einzuschränken und auf drei Jahre zu begrenzen.

Niggeloh
Hauptberichterstatter

Seel
Berichterstatter

Müller
Berichterstatterin